

Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs

An das
Bundesministerium für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Per mail: Sektion.V@bmvrdi.gv.at

1015 Wien, Schauflergasse 6
Tel. 01/53441-8570, 8575
Fax: 01/53441-8529
www.lk-oe.at
recht@lk-oe.at
ZVR-Zahl: 729518421

Mag. Patrick Majcen
DW:8573
p.maicen@lk-oe.at
GZ.: II/1-0418/Ma-33

Wien, 18. Mai 2018

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrens-Gesetz 1991 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991 geändert werden; Stellungnahme
GZ: BMVRDJ-600.127/0007-V 1/2018**

Die Landwirtschaftskammer Österreich nimmt zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung:

Der vorliegende Entwurf zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 wird grundsätzlich begrüßt.

Die formelle Schließung des Ermittlungsverfahrens mittels Verfahrensanordnung nach § 39 Abs 3 wird als positiv eingestuft. In der Vergangenheit haben verspätete Anträge zu den in den Erläuterungen angesprochenen Verfahrensverschleppungen und damit einhergehend oftmals zu Kostenerhöhungen des Projekts geführt.

Die Landwirtschaftskammer Österreich fordert in diesem Zusammenhang jedoch den vorgeschlagenen Abs 4 zu überdenken, da der Antrag zur Fortsetzung des Ermittlungsverfahrens wieder zu unnötigen Verfahrensverschleppungen führen wird.

Hinsichtlich des vorgeschlagenen Abs 5, dass zwischen Schluss des Ermittlungsverfahrens und dem Erlass des Bescheides maximal acht Wochen verstreichen dürfen, da ansonsten das Ermittlungsverfahren als nicht mehr geschlossen gilt, ist zu lange und rechtfertigt unseres Erachtens auch nicht die automatische Wiedereröffnung des Ermittlungsverfahrens.

Die Landwirtschaftskammer Österreich fordert im Zusammenhang mit der Straffung des Verfahrens eine Verkürzung der Frist auf vier Wochen vorzusehen und nach dieser Frist allenfalls einen Antrag auf Wiedereröffnung des Ermittlungsverfahrens zuzulassen, wenn die besonderen Gründe iSv § 69 Abs 1 Z 2 AVG vorliegen.

2/2

Die Landwirtschaftskammer Österreich ersucht um Berücksichtigung der vorgebrachten Punkte und steht für weitere Gespräche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Moosbrugger
Präsident der
Landwirtschaftskammer Österreich

gez. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär der
Landwirtschaftskammer Österreich